

## ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch auf Migros Bank Swiss Equity Select

11.02.2019 - 12.02.2024 | Valor 42 979 309

### Neuemission / indikatives Termsheet

\*\* Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des Strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

### 1. Produktebeschreibung

#### Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

#### KAG Hinweis

**Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

#### Anlageprofil

Der Basiswert dieses Strukturierten Produktes wird **dynamisch** und während der Laufzeit **diskretionär** verwaltet.

Dieses ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch spiegelt die aktiv gemanagte Strategie des Migros Bank Swiss Equity Select Portfolios wieder. Der Investment Manager selektioniert Schweizer Aktien basierend auf seiner qualifizierten Markteinschätzung. Der maximale Cash-Bestand beträgt 10%.

Weitere Informationen zur Anlagestrategie – falls vorhanden – können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden.

#### Titeluniversum

Das massgebende Titeluniversum besteht aus Schweizer Aktien. Die Basiswertkomponenten sind an einer anerkannten Börse (World Federation of Exchanges oder FESE (Federation of European Securities Exchanges)) kotiert. Die aktuelle Zusammensetzung des Basiswertes kann unter [www.zkb.ch/strukturierteprodukte](http://www.zkb.ch/strukturierteprodukte) jederzeit öffentlich eingesehen werden.

#### Rebalancing

Der Investment Manager bewirtschaftet die Portfoliozusammensetzung aufgrund seiner qualifizierten Beurteilung des Marktumfeldes. Bei der Auswahl der einzelnen Basiswerte achtet der Investment Manager auf eine hinreichende Liquidität und Handelbarkeit. Das Rebalancing erfolgt interessewahrend zu aktuellen Marktwerten der zugrundeliegenden Basiswerte (Durchschnitt der durch die Emittentin in die Basketwährung umgerechneten Nettokurse der Basiswerte). Die aktuelle Basketzusammensetzung wird jeweils im Anhang an die Final Terms aufgeführt.

#### Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

#### Rating der Emittentin

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

#### Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

#### Investment Manager

Migros Bank AG, Zürich

#### Symbol/ Valorennummer/ISIN

**MIGSSZ/**  
42 979 309/CH0429793091

#### Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit

CHF 10'000'000.00\*\*/CHF 100.00\*\*/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon

**Anzahl der Strukturierten Produkte** Bis zu 100'000\*\*, mit der Möglichkeit der Aufstockung

**Ausgabepreis** CHF 100.00 / 100.00% des Basketwertes am Initial Fixing Tag

**Währung** CHF

Basiswert per Initial Fixing Tag	Komponente**	ISIN / Bloomberg**	Börse	*Währung / Initial Fixing Wert**	Gewicht in %	Anzahl Aktien**
	SIKA AG	CH0418792922 / SIKA SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	10.00	0.00001
	Nestlé SA	CH0038863350 / NESN SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	10.00	0.00001
	Givaudan AG	CH0010645932 / GIVN SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	10.00	0.00001
	Roche Holding AG	CH0012032048 / ROG SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	10.00	0.00001
	Lonza Group AG	CH0013841017 / LONN SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	10.00	0.00001
	ALSO Holding AG	CH0024590272 / ALSN SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	5.00	0.00001
	Flughafen Zuerich AG	CH0319416936 / FHZN SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	5.00	0.00001
	Logitech	CH0025751329 / LOGN SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	5.00	0.00001
	OC Oerlikon Corporation AG	CH0000816824 / OERL SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	5.00	0.00001
	Valora Holding AG	CH0002088976 / VALN SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	5.00	0.00001
	Partners Group Holding AG	CH0024608827 / PGHN SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	5.00	0.00001
	ORIOR AG	CH0111677362 / ORON SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	5.00	0.00001
	Georg Fischer AG	CH0001752309 / FI/N SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	5.00	0.00001
	Komax Holding AG	CH0010702154 / KOMN SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	5.00	0.00001
	Cembra Money Bank AG	CH0225173167 / CMBN SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	5.00	0.00001

\* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom Strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem Strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

**Basketwert** CHF 100.00\*\* am Initial Fixing Tag

**Ratio** 1 ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch entspricht 1 Basiswert

**Ausschüttungen** Es finden keine Ausschüttungen an den Anleger statt. Die von den Basiswertkomponenten ausgeschütteten Dividenden fließen gänzlich als sogenannte Nettodividenden dem Strukturierten Produkt zur Wiederinvestition zu.

**Zeichnungsfrist** Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte können **bis zum 1. Februar 2019, 12:00 Uhr MEZ\*\*** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.

**Initial Fixing Tag** 4. Februar 2019

**Liberierungstag** 11. Februar 2019

**Rücknahmerecht der Emittentin** Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 15. Tag des Monats Dezember (Fixierungstag; modified following) zurückzunehmen, erstmals per 16. Dezember 2019. Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Ankündigung und somit die Willenserklärung zur Ausübung des Rücknahmerechts erfolgt mit einer Frist von 20 Bankwerktagen auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange. Sie bedarf keiner Angabe von Gründen. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktagen nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).

<b>Rückgaberecht des Anlegers</b>	Nebst der Möglichkeit, Strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Produkt jährlich per 15. Tag des Monats Dezember (Fixierungstag; modified following) an die Emittentin zurückzugeben, erstmals per 16. Dezember 2019. Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Willenserklärung zur Ausübung des Rückgaberechts muss bis spätestens 5 Bankwerktage vor dem Fixierungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgenden Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zürcher Kantonalbank, Verkauf Strukturierte Produkte, IHHV, Postfach, 8010 Zürich oder per Email an <a href="mailto:derivate@zkb.ch">derivate@zkb.ch</a> . Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag). Sollte der Anleger seine Strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, so muss er zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Ausübung des Rückgaberechts instruieren/informieren.
<b>Letzter Handelstag</b>	2. Februar 2024
<b>Final Fixing Tag</b>	5. Februar 2024
<b>Rückzahlungstag</b>	12. Februar 2024
<b>Initial Fixing Wert</b>	4. Februar 2019, Durchschnitt der interessewährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponente/n (die Emittentin kann die Initial Fixing Periode in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen wie beispielsweise Liquidität als nötig erachtet). Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.
<b>Final Fixing Wert</b>	5. Februar 2024, Durchschnitt der interessewährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponente/n (die Emittentin kann die Final Fixing Periode in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen wie beispielsweise Liquidität als nötig erachtet). Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Final Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.
<b>Rückzahlungsmodalitäten</b>	Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss Final Fixing Tag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt: $\sum_{i=1}^N S_{i,T} \times W_{i,T} - \text{Gebühren}$ wobei $S_{i,T}$ = Wert der Basiswertkomponente i am Final Fixing Tag $W_{i,T}$ = Gewichtung der Basiswertkomponente i (Anzahl Basiswerte) am Final Fixing Tag Gebühren = Jährliche Gebühr und Rebalancing Fees T = Final Fixing Tag  Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des Strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.
<b>Kotierung</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 11. Februar 2019.
<b>Jährliche Gebühr</b>	0.90% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt. Von der jährlichen Gebühr entfallen 0.30% p.a. auf die Emittentin für die Administration und 0.60% p.a. auf den Investment Manager für die diskretionäre Verwaltung des Strukturierten Produktes.
<b>Rebalancing Fee</b>	Pro erfolgtem Rebalancing wird dem Produkt eine Rebalancing Fee von 0.10% des Transaktionswertes belastet.
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
<b>Vertriebsentschädigungen</b>	Bei diesem Strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt.
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	SIX Telekurs: .zkb Internet: <a href="http://www.zkb.ch/strukturierteprodukte">www.zkb.ch/strukturierteprodukte</a> Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>

<b>Wesentliche Produktmerkmale</b>	Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes abzüglich der Gebühren. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels Reinvestition entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Final Fixing Tag.
<b>Steuerliche Aspekte</b>	Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober jeden Jahres zu Händen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt dabei per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.
<b>Dokumentation</b>	Dieses Dokument beinhaltet indikative Angaben (markiert **). Die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange werden am Initial Fixing Tag festgelegt. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2018 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. <b>Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse <a href="mailto:documentation@zkb.ch">documentation@zkb.ch</a> bezogen werden.</b> Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.
<b>Angaben zum Basiswert</b>	Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter <a href="http://www.bloomberg.com">www.bloomberg.com</a> eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.
<b>Mitteilungen</b>	Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <a href="https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html">https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html</a> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <a href="https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html">https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html</a> veröffentlicht.
<b>Rechtswahl/Gerichtsstand</b>	Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

### Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch \*\*

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch	Performance %
CHF 70.00	-30.00%	CHF 69.37	-30.63%
CHF 80.00	-20.00%	CHF 79.28	-20.72%
CHF 90.00	-10.00%	CHF 89.19	-10.81%
CHF 100.00	+0.00%	CHF 99.10	-0.90%
CHF 110.00	+10.00%	CHF 109.01	9.01%
CHF 120.00	+20.00%	CHF 118.92	18.92%
CHF 130.00	+30.00%	CHF 128.83	28.83%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren. Allfällige Rebalancing Fees sind in der obenstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

### Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

## 4. Weitere Bestimmungen

### Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

### Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

**Verkaufsbeschränkungen**

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

**Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effekthändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

**Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 14. Januar 2019